

Grundlagen

Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) §67 **Lehrkräfte** Abs.3 – aktualisieren ständig ihre Kenntnisse + Fähigkeiten/ können auch in der unterrichtsfreien Zeit in angemessenem Umfang zu Fortbildungsmaßnahmen herangezogen werden // **Brandenburgisches Lehrerbildungsgesetz** (BbgLeBiG) §9 **Fortbildung** §10 **Weiterbildung**

VV-Lehrkräftefortbildung Abschnitt 3 **Ziele** – Instrument der Schulentwicklung/ Qualifizierung Lk – Abschnitt 4 **Recht + Pflicht** – Abschnitt 5 **Schulinterne Fortbildungsplanung**

Abschnitt 10 **SchILF** // **Landesbeamtengesetz** (LBG) §23 **Fortbildung, Personalentwicklung** // **VV-Arbeitszeit Lehrkräfte** Abschnitt 2 Nr.5 **Präsenzzeiten** (Während der Schulferien 1x bis zu einer Woche . . . , insbesondere auch zur Fort- und Weiterbildung herangezogen werden.)

Spezifische Schwerpunkte

- Bildungspolitische Inhalte
- Sonderpädagogische Themen
- Sozialkompetenz / Gewaltprävention
- Medienkompetenz / Internetmobbing
- Lehrergesundheit
- Rechtschreibung



Fortbildungskonzept

Ziel

- ist es insbesondere, die Qualifikationen der Lehrkräfte den sich verändernden Rahmenbedingungen und Anforderungen des Berufs inhaltlich anzupassen
- dient der Erhaltung + Erweiterung der in Ausbildung + Berufspraxis erworbenen Kenntnisse + Fähigkeiten
- die Entwicklung der Unterrichts- und der Schulqualität

Grundverständnis

- *unverzichtbar*: Sicherung/ Steigerung der Unterrichtsqualität, berufliche Entwicklung der Lehrkraft, eigener beruflicher Anspruch
- Anforderungen/ Anpassung: Zeitgeist - Gesellschaft – Unterricht
- beginnt bereits mit Lesen von Fachzeitschriften/ Fachliteratur
- Internetrecherchen

Dokumentation

Lk-Portfolio (Lehrerzimmer)

- Handhabung Fortbildungsnetz
- Fobi-Verlauf – chronologische Übersicht je Lk (Sj-Bezug)

Bekanntmachung

Flyer + Briefpost – Lehrerzimmer
Newsletter, Einladungen, Fach- + Grundschultage, Schulverlagsangebote – l.e-mail

Vereinbarungen

- Lk sollten nach Möglichkeit in der unterrichtsfreien Zeit an Fort- und Weiterbildungen teilnehmen
- Lk fungieren in den Fach- und Lehrerkonferenzen sowie Teamsitzungen als Multiplikatoren von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen
- Lk nehmen mindestens 2x im Schuljahr an individuell gewählten Fort- und Weiterbildungsangeboten teil
- Schulinterne Lehrerfortbildungen (SchILF): Wunschthemen stets im 2.Schulhalbjahr erfassen/ Absprachen mit BUSS-Beratern führen / in der Vorbereitungswoche innerhalb der LK im Schuljahresarbeitsplan terminieren / externe Fortbildner im Rahmen bestehender Netzwerke - Anzahl je nach Angebot 2x im Schuljahr / zusätzlich ein thematischer Elternabend (jahrgangsübergreifend) mit Fort- und Weiterbildungscharakter
- Fort- und Weiterbildungen während der Unterrichtszeit prioritär beantragen (Schwerpunkte/Funktionen)

Ziele der Schuljahre

2023/24 und 2024/25: Teilnahmen Fortbildungsreihe „ABAKO“ / Fortbildungen, Fachtagen „Sonderpädagogischer Schwerpunkt – Hören“ / Veranstaltungen, Fachtagen „Ganztag“ / Fortbildungen, Veranstaltungen „Digitalität in der Schule“